

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	
5. Änderung FNP	
Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB – (Februar/ März 2019)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Ergänzung der Abwägung (21.3.2019)

17. Freiwillige Feuerwehr Vörden (12.3.2019)

aus Feuerwehrentechnischer Sicht, wird mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an der Brakenstraße in Vörden, ein Sondergebiet für den Reitsport eingerichtet. In diesem Gebiet ist auf Grund der zu erwartenden Nutzung, gemäß "Arbeitsblatt 405 DVGW Bereitstellung von Löschwasser" mit einer "mittleren" Brandlast und Brandausbreitung zur rechnen. Gemäß o.g. Arbeitsblatt ist somit ein Löschwasser- bedarf von mindestens 1.600 Liter/ Minute (96m³/h) über einen Zeitraum von mindestens 2 Stunden flächendeckend für diesen Bereich zu gewährleisten.

Bei später geplanten Bauvorhaben, ist die, über den Grundschatz hinausgehende Löschwassermenge, über den Objektschutz zu gewährleisten.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der weiteren Erschließung des Baugebietes entsprechend beachtet.

Entsprechende Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.